

Hinweise zur Einreichung von Vorhaben im Rahmen der Experimentierklausel

Frist Einreichung

29.02.2024

Inhalt Einreichung

Ausgefülltes Formular zur Einreichung von Vorhaben

Weg Einreichung

Per E-Mail-Anhang an experimentieren@bimi.landsh.de

Ziele möglicher Vorhaben

- mit den vorhandenen Mitteln neue Wege in der Gestaltung von Schule und Unterricht gehen
- Kompetenzen so fördern, dass alle Schülerinnen und Schüler einen erfolgreichen Abschluss bzw. Übergang erlangen sowie für aktuelle und künftige Herausforderungen einer sich wandelnden Welt vorbereitet werden

Grundlagen

- Rahmenkonzept Schuljahr 2023/2024, Kapitel IV.
- · Schulgesetz (SchulG SH)
- · geltende Verordnungen und Erlasse

Rahmenbedingungen

- Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler statt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden vorbereitet auf die Übergänge und Abschlüsse.
- Die Übergänge und Abschlüsse finden nach den geltenden Regeln statt bzw. werden nach ihnen absolviert.
- Die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie insbesondere der Grundsatz der Chancengleichheit im Bildungsbereich werden beachtet.
- Es findet eine Abstimmung mit den schulischen Gremien statt (§ 63 SchulG).

Blickwinkel bei der Prüfung durch die Schulaufsicht Begutachtung im Hinblick auf eine Zuordnung zu den Kategorien A – C:

A: Durchführbar, benötigt keine besondere Erlaubnis oder Begleitung, weil es sich im Rahmen des Schulgesetzes bewegt.

B: Durchführbar, benötigt eine besondere Erlaubnis (ggf. Schulversuch) oder Begleitung, weil es derzeit vom Schulgesetz oder sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen abweicht.

C: Nicht durchführbar, weil die Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind.

Mögliche Beratung vor Einreichung des Formulars:

Freitagsforen im Dezember 2023 und im Januar 2024 des IQSH für Schulleitungen und Schulaufsichten aller öffentlichen Schulen

Weitere Unterstützung:

laufende Entwicklung von FAQ auf der Grundlage der vor dem 29.02.2024 eingereichten Vorhaben und aufgrund der an die Schulaufsichten gerichteten Fragen



Ideenbeispiele für mögliche Vorhaben von Teilnehmenden der Regionalkonferenzen vom Februar bis Juni 2023



Fächerübergreifendes Lernen bzw. veränderte Fächer bestimmen die zu vermittelnden Kompetenzen Das Lebenspraktische, die unmittelbare Umgebung & den gesellschaftlichen Wandel einbindendes Lernen

Inhalte

- ... Einbezug des "echten" Lebens und/oder der Umgebung und Einbindung des gesellschaftlichen Wandels
- ... Mitbestimmung der zu vermittelnden Inhalte durch Schülerinnen- und Schüler-Interessen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Motivation
- ... veränderter Fächerkanon

Organisation des Lernens

- ... Schülerinnen- und Schüler lernen im eigenen Takt und in eigener Schwerpunktsetzung
- ... jahrgangsgemischte und lernstandorientierte Lerngruppen
- ... projektbezogenes Arbeiten
- ... digitale Lernangebote

Personal

- ... Multiprofessionelle Teams
- ... neue Arbeitszeitmodelle

Kooperation

- ... Austausch, Kooperation und Vernetzung der schulischen Praxis
- ... Kooperationen und Vernetzung mit außerschulischen Akteuren

Leistungsbewertung und Leistungsmessung

- ... alternative Feedback-Kultur
- ... Bewertungen und Prüfungen im "eigenen Takt"
- ... alternative Prüfungsformate, Nutzung von KI, kollaborative Formate